

Aus dem Gemeinderat – Sitzungsbericht vom 21.07.2022

Bekanntgaben

BM Flik gab bekannt, dass der Gemeinderat in seiner letzten nichtöffentlichen Sitzung keine bekanntzugebenden Beschlüsse gefasst habe.

Bürger fragen, die Verwaltung antwortet

Aus den Reihen der Zuhörerinnen und Zuhörer kamen keine Fragen oder Anregungen.

Neubaugelbiet Rohrwiesenäcker – Bauplatzvergabekriterien

Hierzu konnte BM Flik Herrn Rechtsanwalt Vollmer von der Kanzlei iuscomm begrüßen. Nachdem der Gemeinderat zuerst entschieden hatte, dass die Bauplatzvergabe nach dem sogenannten Punktesystem (Einheimischenmodell) erfolgen soll, wurde nach ausführlicher Beratung die Gewichtung bzw. maximal zu erzielenden Punkte der einzelnen Bewertungskriterien beschlossen. Es können maximal zwei Personen eine Bauherren-Partnerschaft bilden. Über die Zugangsvoraussetzungen einer Bewerbung wurde bereits in der Gemeinderatssitzung am 23.06.2022 beraten und beschlossen.

Nach jeweils ausführlicher Beratung wurde folgendes beschlossen:

1. Soziale Kriterien:

1.1 Familienstand: verheiratet, eingetragene Lebenspartnerschaft, eheähnliche Lebensgemeinschaft: 150 Punkte

1.2 Kinder: je haushaltsangehörige Kind, das im Haushalt des Bewerbers mit Hauptwohnsitz gemeldet ist und dort auch tatsächlich wohnt (altersunabhängig): 100 Punkte je Kind, max. 300 Punkte

1.3 Behinderung und/oder Pflegegrad: je Behinderung eines Bewerbers oder eines im Haushalt des Bewerbers lebenden Haushaltsangehörigen:

Auf Anregung aus dem Gremium wurde beschlossen, den Pflegegrad 3 mit 150 Punkten und nicht wie im Entwurf vorgeschlagen, mit 100 Punkten anzurechnen und die Obergrenze auf 250 Punkte (und nicht auf 200 Punkte) zu setzen.

- mit einem Grad der Behinderung von mind. 50 % und/oder Pflegegrad 1, 2: 100 Punkte

- mit einem Grad der Behinderung von mind. 80 % oder Pflegegrad 3, 4 oder 5: 150 Punkte

1.4 Ehrenamtliches Engagement

wer innerhalb der letzten fünf Jahre eine Tätigkeit als aktives ehrenamtliches Mitglied in der „Blaulichtfamilie“, oder als Mitglied in der Vorstandschaft eines eingetragenen und gemeinnützigen Vereins, oder als Funktionsträger, oder Übungsleiter, oder als ehrenamtliches Mitglied in einem kirchlichen Gremium ist: 50 Punkte pro Jahr, max. 250 Punkte

2. Ortsbezugskriterien:

2.1.1 Hauptwohnsitz in der Gemeinde: pro Bewerber 100 Punkte je vollem, ununterbrochenem Jahr, innerhalb der letzten fünf Jahre, max. 550 Punkte je Bewerbung

2.1.2 früherer Hauptwohnsitz in der Gemeinde: Pro Bewerber 60 Punkte pro vollem, ununterbrochenem Jahr, innerhalb der letzten fünf Jahre, max. 350 Punkte je Bewerbung

2.2 Erwerbstätigkeit in der Gemeinde:

pro vollem, ununterbrochenem Jahr innerhalb der letzten fünf Jahre: 80 Punkte je Jahr, max. 400 Punkte je Bewerbung. Nach ausführlicher Beratung wurde beschlossen, alle

sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen im Gemeindegebiet anzuerkennen, jedoch keine Mini-Jobs.

Mehrheitlich beschloss der Gemeinderat, dass mit der Bewerbung um einen Bauplatz vom Interessenten eine Finanzierungsbestätigung vorgelegt werden muss. Mindesthöhe: Kaufpreis des Bauplatzes zzgl. 200.000,00 € für einen DHH-Bauplatz, bzw. 400.000,00 € für einen Bauplatz für ein Einfamilienhaus.

Auf Nachfrage aus dem Gremium, was bei einer Trennung passieren würde, antwortete RA Vollmer dass in den Kaufverträgen für solche Fälle, der Rückerwerb durch die Gemeinde vorgesehen sei, der Gemeinderat könne aber im Einzelfall Ausnahmen beschließen. Einstimmig wurde beschlossen, dass im Kaufvertrag geregelt wird, dass spätestens zwei Jahre nach Erwerb des Grundstücks bzw. spätestens ein Jahr nach Fertigstellung der Erschließung mit dem Bau begonnen werden müsse und das Objekt mindestens zehn Jahre eigengenutzt wird. Nach vier Jahren müsse das Bebauungsvorhaben fertiggestellt sein. Aus den Reihen des Gremiums kam die Frage, wann die Kaufverträge geschlossen werden, woraufhin BM Flik antwortete, die Kaufverträge würden nach Fertigstellung der Erschließungsplanung und der Bauplatzvergabe abgeschlossen werden.

Für die Reservierung eines verbindlich zugesagten Bauplatzes fällt eine Reservierungskautions in Höhe von 500,00 € an, die mit dem Kaufpreis verrechnet werden, platzt der Kaufvertrag, behält die Verwaltung 100,00 € ein. Der Beschluss hierzu wurde einstimmig gefasst.

Bewerbungen können nach Start der Bewerbungsphase online via „baupilot“ vorgenommen werden. Die schon gelisteten Vormerkungen erhalten eine Information darüber, wie sie sich bewerben können. Eine Bewerbung auf einen Bauplatz ist im Ausnahmefall auch schriftlich möglich.

Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das 2022

Hierzu erläuterte Herr Deiß, Geschäftsführer des Gemeindeverwaltungsverbands ausführlich, dass sich im Ergebnishaushalt wesentliche Änderungen ergeben hätten, die einen Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan erforderlich gemacht hätten. Veränderte Einnahmen werden insbesondere erwartet bei den Kostenersätzen der Asylbewerberunterkunft Kirchheimer Str. 4 (+13.000,00 €), den Landes-Einnahmen aus Kinderbetreuung (+ 25.000,00 im Ü3-Bereich und -70.000,00 € im Krippenbereich), Gewerbesteuer (+300.000,00 €). Mehrausgaben fielen insbesondere an beim Kindergarten (24.000,00 € Eingangsüberdachung), Umbau EG Rathaus (25.000,00 €). Durch Verzögerungen im Neubaugebiet Rohrwiesenäcker fallen im Jahr 2022 weder Ausgaben für die Erschließung an, noch können Erlöse aus Grundstücksverkäufen erzielt werden.

Einstimmig wurde die Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan beschlossen. Die Verwaltung wurde ermächtigt, die vorhandenen Kreditermächtigungen der Jahre 2021 und 2022 in Höhe von 2,2 Mio. € auszuschöpfen und die erforderlichen Kreditverpflichtungen einzugehen. Die Laufzeit der Kredite darf max. zwei Jahre betragen. Danach sind die Kreditverpflichtungen aus den Grundstückserlösen des Baugebiets Rohrwiesenäcker zu tilgen.

Änderung der Friedhofssatzung sowie Anpassung der Friedhofs- und Bestattungsgebühren zum 01.01.2023

Einstimmig wurde eine Regelung für eine antragsbasierte Ruhezeitverkürzung von 25 auf 20 Jahre beschlossen sowie die Benutzungsgebühren angepasst. Auf die öffentliche Bekanntmachung in dieser Ausgabe des Mitteilungsblatts wird verwiesen.

Anpassung der Preise für das Mittagessen in den Kindertagesstätten und in der Kernzeitbetreuung

Die seit dem Jahr 2017 gültigen Elternbeiträge für das warme Mittagessen wurden einstimmig zum 01.09.2022 angepasst: Krippe 3,50 Euro (vorher: 3,00 €), Grundschule: 4,75 € (vorher: 4,00 €). Neu wurde ein Elternbeitrag im Kindergarten eingeführt: 4,35 €. Weiterhin übernimmt die Gemeindeverwaltung die sonstigen Kosten rund um die Mittagsverpflegung wie für den Transport, die Entsorgung der Essensreste und das Personal.

Kooperationsvertrag Gemeinde Zell u. A. und Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte BM Flik Frau Malec, Wirtschaftsförderin des Landkreises Göppingen und Geschäftsführerin Zweckverband Gigabit.

Sofern sich von den 1.392 Zeller Haushalten mindestens 33 %, also mind. 460 Haushalte für einen Anschluss mit 24-monatigem Vertrag entschließen sollten, wären sämtliche Glasfaseranschlüsse kostenlos, auch wenn sich in einem Straßenzug nur ein Haushalt für den Ausbau entschieden hätte. Während der Bauzeit stünde stets ein deutschsprachiger Bauleiter zur Verfügung.

Nach ausführlicher Beratung beschloss das Gremium einstimmig, den Ausbau einer Glasinfrastruktur in der Ausbauvariante Fibre to the Home (FTTH) und beauftragte die Verwaltung mit dem Abschluss eines Kooperationsvertrags mit der Deutschen Glasfaser GmbH.

Pumpstation Pliensbach – Auftragsvergabe für Druckbehälter

Der Auftrag für die Druckbehälter im Pumpwerk Pliensbach wurde einstimmig an die Firma Oekermann, entsprechend dem Angebot vom 21.06.2022, vergeben. Auftragssumme: 27.500,00 €.

Gewerbepark Wängen - Vorberatung der Zweckverband Sitzung am 26.07.2022

Die Tagesordnung wurde ohne weitere Aussprache vom Gremium zur Kenntnis genommen.

Erschließung des Neubaugebiet „Rohrwiesenäcker“ – Auftragsvergabe Planungsleistungen Nahwärmeversorgung

Einstimmig wurde die Fa. RES auf Grundlage ihres Angebots beauftragt. Auftragssumme: 75.217,82 €.

Bauvorhaben

Der Gemeinderat erteilte einstimmig sein Einvernehmen

1. Zur Errichtung einer Terrassenüberdachung bis zur Grundstücksgrenze in der Bruck,
2. Dem Neubau einer Verkaufshalle mit Wohnung im OG in der Schieferstraße.

Verschiedenes

BM Flik informierte über:

1. das Ergebnis der Prüfung bzgl. der Verkleinerung von zukünftigen Bauplätzen im Neubaugebiet Rohrwiesenäcker. Insgesamt seien weitere 3 Bauplätze dadurch entstanden, dass in einem Baufeld die Grundstückszuschnitte verändert wurden.
2. die neue Bank am Kirchplatz. An dieser i-bench können Smartphones mit Sonnenstrom aus der eingebauten Photovoltaik-Anlage geladen werden.

Aus den Reihen des Gremiums kamen folgende Fragen und Anregungen:

- Ein Sprecher erkundigte sich, ob die Förderung für den Umbau der Bushaltestellen in der Göppinger Straße/Brunnenwiesen gewährt werden würde. Falls nicht, regte er an über die Ausgestaltung nochmals zu beraten.
- Verschiedene Grundstücke der ENBW in den Brunnenwiesen und Gießweg seien ungepflegt. Die Gemeindeverwaltung wurde gebeten, auf den Eigentümer zuzugehen.
- Eine Sprecherin lobte die tollen Leistungen der Jugendfeuerwehr beim Blaulichttag. BM Flik macht klar, dass er den Verantwortlichen eine kleine Anerkennung zukommen lässt.
- Auf dem Hartplatz bei der Gemeindehalle liegen viele Glasscherben, es wurde gebeten, diese aufzuräumen.
- Ein Sprecher bedankte sich bei der Gemeindeverwaltung und den Vereinen und Organisationen für das sehr gelungene Festwochenende.
-